



STRUDELBACHHALLE

Tagen Feiern Fortbilden

Vermieterin:

Bürgermeisteramt Weissach
-Hauptamt-
Rathausplatz 1
71287 Weissach

**Antrag und Mietvertrag für
die SEMINARRÄUME
in der Strudelbachhalle**

| | | |
|--|--|--|
| | | |
|--|--|--|

Veranstalter

Abteilung

Ansprechpartner

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Straße/Hausnr.

PLZ/Ort

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

Telefon

Mobil

Fax

E-Mail

Wir bitten um Raumreservierung in der STRUDELBACHHALLE wie folgt:

| | |
|--|--|
| | |
|--|--|

Art der Veranstaltung/Titel

Anzahl Besucher ca.:

| | | | |
|--|--|--|--|
| | | | |
|--|--|--|--|

Datum

Beginn

Uhr

Ende

Uhr

benötigt werden:

Seminarraum 1 (50 m²)

Seminarraum 2 (24 m²)

Seminarraum 3 (22 m²)

Hinweis: Das Auf- und Abstuhlen ist grundsätzlich Sache des Mieters und erfolgt unter Anleitung des Hausmeisters. Eine Aufstellung durch gemeindliches Personal wird entsprechend den Sätzen in den Richtlinien f. d. Strudelbachhalle separat in Rechnung gestellt.

Möblierung erfolgt in Eigenregie

Möblierung soll durch gemeindliches Personal erfolgen

Tagungstechnik (wird extra berechnet !)

LCD-Bildschirm

Leinwand

Overheadprojektor

Diaprojektor

Flipchart

Leinwand auf Stativ

Stellwände ____ Stück

Beamer Hitachi f. Stativleinwand

Bistrotisch

____ Stück

DVD / Video

Beamer Optoma f. Seminarraum

Visualizer

Rednerpult

DSL / Internet-Anschluss

Sonstiges

Präsenz des Hausmeisters erwünscht

Bemerkungen:

| |
|--|
| |
| |
| |
| |
| |
| |

Aus einer telefonisch, mündlich oder schriftlich beantragten Terminreservierung oder aus einem eingereichten Antrag auf Überlassung kann kein Rechtsanspruch abgeleitet werden. Erst durch die schriftliche Bestätigung des Mietvertrages seitens des Bürgermeisteramtes kommt ein für beide Seiten verbindlicher Überlassungsvertrag zustande. Die Rückgabe dieses Antrages hat innerhalb von 2 Wochen zu erfolgen, ansonsten ist die Reservierung der Räumlichkeiten hinfällig.

Mit Abschluss des Mietvertrages erkennt der Mieter die Richtlinien über die Benutzung der STRUDELBACHHALLE sowie die sonstigen geltenden Regelungen für die „STRUDELBACHHALLE WEISSACH“ als Bestandteil des Mietvertrages an.

Dem Mieter ist bekannt, dass in der gesamten „STRUDELBACHHALLE“ einschließlich der Nebenräume ein absolutes „Rauchverbot“ angeordnet ist. Der Mieter verpflichtet sich mit nachstehender Unterschrift, dieses „Rauchverbot“ streng einzuhalten.

Bezüglich der Einweisung in die Nutzung und die Technik der Seminarräume ist der Termin hierfür mit dem Hausmeister, Herrn Schick, unter der Tel.-Nr. 0151 / 18 414 116 zu vereinbaren.



Datum

Unterschrift des Mieters

Unterschrift des Vermieters